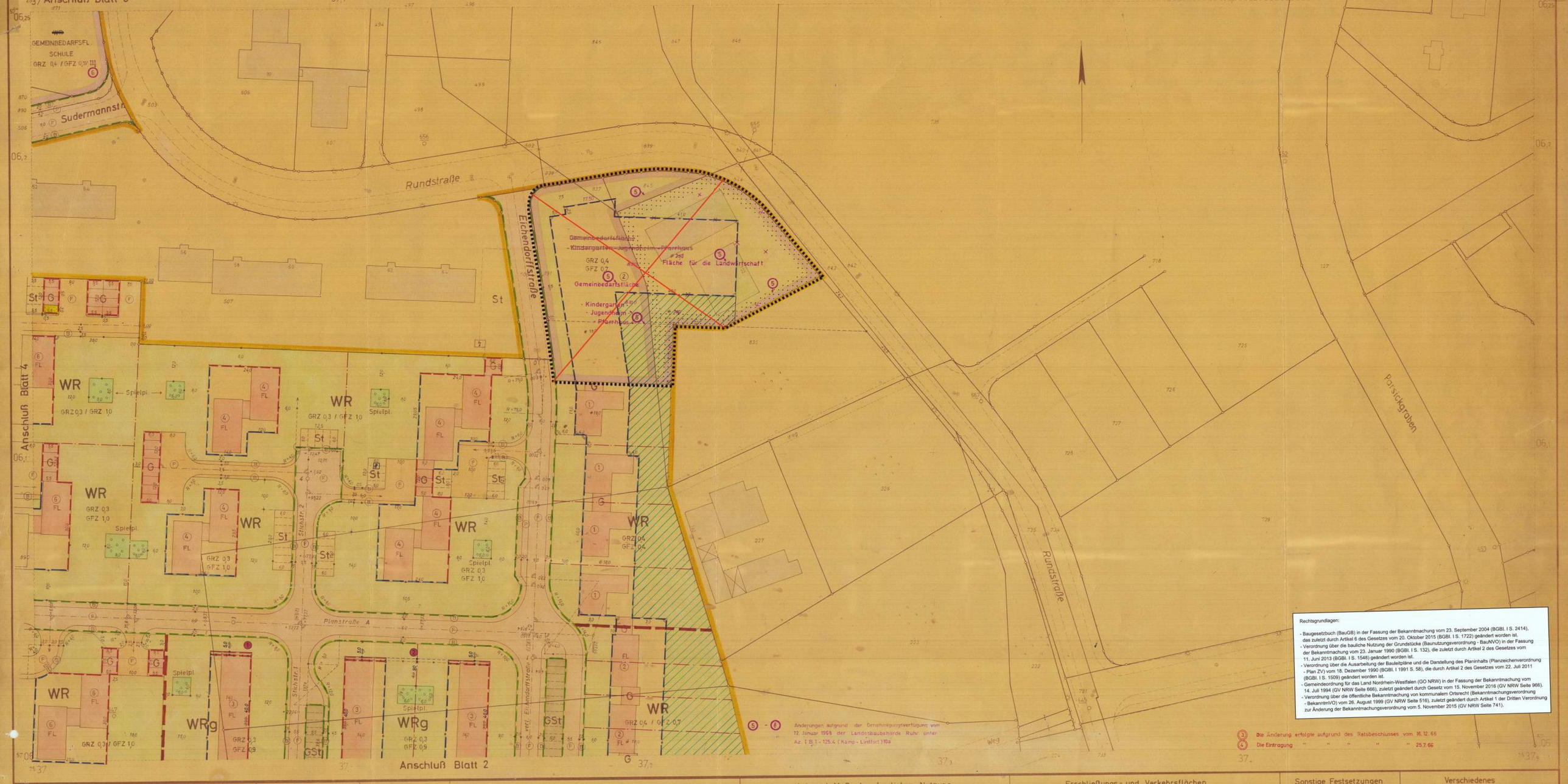

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - Plan ZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV NRW Seite 966).
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV NRW Seite 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Dritten Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 5. November 2015 (GV NRW Seite 741).

Kamp-Lintfort
Hochschulstadt

Gemarkung: Lintfort
Flur: 9

Maßstab: 1:500

Bebauungsplan 10a "Erweitertes Gestfeld" - Teilaufhebung Eichendorffstraße/Rundstraße

3606d BL.5 | 3706c BL.6 | 3606b BL.4 | 3706a BL.1 | 3605h BL.3 | 3705g BL.2

Bestandsdarstellungen

nach dem Flurkartenerlaß (RdErl. d. M.NW. vom 1.7.1955) und der Zeichenvorschrift (RdErl. d. M.f. Landesplanung, Wohnungsbau u. öffentl. Arbeiten vom 19.6.1964)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

festgesetzte Baulinie
überbaubare Grundstücksfläche
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Grenze verschiedener baulicher Ausnutzbarkeit
Abgrenzung sonstiger Festsetzungen z.B. Fläche für Gemeinbedarf
Fläche für die Landwirtschaft

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR reines Wohngebiet § 3 BauNVO
WA allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
GRZ Grundflächenzahl § 19 BauNVO
GFZ Geschoßflächenzahl § 20 "
Geschoßzahl vorh./neu, als zwingend festgesetzt, soweit im Plan nicht ausdrücklich als Höchstgrenze festgesetzt
III Geschoßzahl, als Höchstgrenze festgesetzt
g geschlossene Bauweise

Erschließungs- und Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche
Bürgersteig, Radweg, Parkplatz, Fahrbahn, Bushaltestelle
private Verkehrsfläche
Grünfläche, öffentliche / private
nicht überbaubare Grundstücksfläche (vorgartenmäßige Nutzung)
nicht überbaubare Grundstücksfläche
St Stellplatz
GSt Gemeinschaftsstellplatz
G Garage
Stellung der baulichen Anlagen

Sonstige Festsetzungen

Flachdach
Höhe Erdgeschoßfußboden (Fertigfußboden) über NN als zwingend festgesetzt
Traufhöhe über Erdgeschoßfußboden als Höchstgrenze festgesetzt
Lichte Höhe über Verkehrsfläche als zwingend festgesetzt
Höhe für die Beseitigung fester Abfallstoffe hier: Müllboxenraum

Verschiedenes

Nummern der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
vorgeschlagene neue Eigentumsgrenze
Straßen- bzw. Profilachse
Numerierung zu § 3 des Textes
Landschaftsschutzfläche
Der gesamte Planbereich befindet sich im Steinkohlenbergbaugebiet

Dieser Bebauungsplan besteht aus sechs Blättern (Hauptblätter, den Profilplänen (Blatt 7 bis 30) den Eigentümerverzeichnis (Blatt 31 u. 32) und dem Text (Blatt 33 bis 35).

Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Kamp-Lintfort, den 28.9.1965
Der Stadtdirektor
Müller
Vermessungsrat

Hochschulstadt Kamp-Lintfort
Amt für Verwaltungsangelegenheiten
Kamp-Lintfort, den 22.9.1965
Bürgermeister

Angefertigt nach Katasterunterlagen und Ergänzungsmessungen.
Die Übereinstimmung der Bestandsdarstellungen mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der Planung wird bescheinigt.
Kamp-Lintfort, den 27.03.2017
Bürgermeister

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat am 30.08.2016 die Aufstellung der Teilaufhebung dieses Bebauungsplans gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.
Kamp-Lintfort, den 27.03.2017
Bürgermeister

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat am 15.11.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilaufhebung dieses Bebauungsplans gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 23.03.2017 öffentlich bekanntgemacht.
Kamp-Lintfort, den 27.03.2017
Bürgermeister

Der Entwurf der Teilaufhebung dieses Bebauungsplans mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 07.04.2017 bis 08.05.2017 öffentlich ausgelegen.
Kamp-Lintfort, den 11.05.2017
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.07.2017 die Teilaufhebung dieses Bebauungsplans gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
Kamp-Lintfort, den 13.07.2017
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am 13.07.2017 öffentlich bekanntgemacht. Die Teilaufhebung dieses Bebauungsplans hat damit am 13.07.2017 Rechtskraft erlangt.
Kamp-Lintfort, den 13.07.2017
Bürgermeister

1 2 Abgeändert vor der Auslegung nach § 2 (6) BBauG da die Maßangaben nicht dem späteren Bauvorhaben der Treuhandstelle entsprachen.
Kamp-Lintfort, den 25.11.1965
Stadtvermessungsamt
Müller
Stadtobervermessungsrat

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirks vom 8. Sep. 1966 Az.: 3-2191-60
Diesem Bebauungsplan hat der Verbandsausschuss ~~und der Verbandsdirektor~~ am gleichen Tage zugestimmt.
Der Verbandsdirektor
i. A.
Essen, den 20.9.66
Oberbaurat